



Geschäftsordnung zur außerordentlichen Delegiertenkonferenz am 16. Februar 2018 des ESV Lokomotive Erfurt 1927 e. V.

1. Der Vorstand des ESV Lokomotive Erfurt 1927 e. V. hat satzungsgemäß eine außerordentliche Delegiertenkonferenz einberufen. Die außerordentliche Delegiertenkonferenz ist durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
2. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, Anträge zu stellen, sich für eine Wahlfunktion zu bewerben, zu wählen und gewählt zu werden.
3. Alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich beim Präsidium vor Beginn der Delegiertenkonferenz einzureichen.
4. Bei Anträgen können ein Delegierter dafür und ein Delegierter dagegen sprechen. Danach wird über die Zulassung des Antrages abgestimmt. Bei Zustimmung wird der Antrag behandelt.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt offen.
6. Die Redezeit in der Diskussion beträgt maximal 5 Minuten.
7. Gäste können auf Antrag an der Diskussion teilnehmen.
8. Das Präsidium ist berechtigt, nicht zu klärende Probleme dem neuen Vorstand zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.
9. Beim vorzeitigen Verlassen der Delegiertenversammlung ist der Versammlungsleiter entsprechend zu informieren.